



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Die San-Juan-Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Marquis von Hartford ist auch todt und sein Sohn soll seine Galerie nach London überführen wollen. Dagegen wird wol d'Aumale die Sammlung, die er vom Marschall Maison gekauft hat, in Frankreich lassen. Dr. Ricord soll auch eine werthvolle Sammlung besitzen und Arsène Houffaye ist nicht allein an Voltaire's Portraits reich. Die Zeit von Ludwig XV. ist in seiner Sammlung sehr gut vertreten.

Baron Alphons Rothschild scheint den Geschmack seines Vaters für Gemälde nicht geerbt zu haben. Er zieht Silbergeschirr vor und hat dem Fürsten Paskevitch vergeblich einen hohen Preis für eine Vase von Benvenuto Cellini geboten.

Für drei oder vier Auctionen im Jahr, wo außerordentliche Preise erzielt werden, welche die Fremden dazu verleiten, ihre Gemälde nach Paris zu schicken, giebt es drei oder vier Versteigerungen täglich, auf denen die Bilder gerade zu verschleudert werden, so daß es besser wäre sie zum Fenster hinauszumerfen als sie ins Hôtel Drouot zu schicken. Die Werke von Dominichini werden dann zu 25 Franken, und die von Goltzius zu 15 Franken veräußert. Die allgemeine Meinung ist, daß das Verbot dieser Auctionen den Kunsthandel allein retten könnte. Regelmäßigkeit würde es ihm sicher verleihen.

o.

Die San-Juan-Frage.

Aus New-York.

Von übergroßen Sympathien für die Vereinigten Staaten wissen Sie mich frei und und ich darf daher, obgleich ich vom amerikanischen Boden schreibe, für mich ein unparteiisches Urtheil in Anspruch nehmen, wo es sich um eine Streitfrage zwischen Engländern und Nordamerikanern handelt, die an und für sich höchst interessant, dennoch neben der weit größeren Alabamafrage kaum beachtet wurde. Deutschland aber, dessen Kaiser in dieser Frage das Schiedsrichteramt verwaltet, hat die Pflicht sich besonders mit der San-Juan-Angelegenheit vertraut zu machen; Deutschland ist für die Entscheidung ein besonders günstiger Boden, da wesentlich geographische Fragen — neben den völkerrechtlichen — hier zur Entscheidung kommen und Deutschland ist ja so recht eigentlich das Land der Geographen.

Nehmen Sie eine beliebige Weltkarte zur Hand, auf der, wie gewöhnlich, die Besitzungen des britischen Leuen mit rother Farbe verzeichnet stehen. Bald in größeren Complexen, bald in freien Pünktchen vertheilt dieses Roth sich

über den ganzen Erdball und schauen Sie die feinen Pünktchen näher an, so finden sie dieselben überall da auf Inseln oder Landspitzen, wo eine wichtige commerzielle oder strategische Position zu besetzen ist. Dieses England, das mit seinen Polypenarmen den Erdball umspannt, hat sich allen anderen Völkern gleichsam auf die Nase gesetzt und überwacht deren Niesen. Von Helgoland aus dominirt es die deutschen Weser- und Elbmündungen; in Gibraltar ärgert es durch seine Anwesenheit die Spanier und sperrt den Zugang zum Mittelmeer, im letzteren selbst herrscht es durch den uneinnehmbaren Felsen Malta. Das Rothe Meer und damit die Handelsstraße nach Indien sind durch Perim und Aden geschlossen, Singapore überwacht die ostasiatische Inselwelt, Hongkong, die chinesischen Küsten und so fort durch alle Meere und Kontinente. In der San-Juan-Frage nun handelt es sich darum, ob die Engländer auch einen der wichtigsten Häfen der amerikanischen Union, einen der Ausgangspunkte des nordamerikanischen Eisenbahnsystems und einen neu aufblühenden Welt-handelsplatz durch ihre Kanonen beherrschen und beliebig absperren können. Es ist das ein alter Streit, den jetzt der deutsche Kaiser entscheiden soll, und bereits im Jahrgang 1859 veröffentlichten die „Geographischen Mittheilungen“ von Petermann eine Karte, auf welcher das streitige Object, der Haro oder San-Juan-Archipel, in ziemlich großem Maßstabe dargestellt ist. Es sind also dreizehn Jahre seitdem vergangen.

Ghe wir in die Streitfrage selbst eingehen, mögen hier noch einige Worte über das streitige Object stehen. Unter 123° westliche Länge von Greenwich und 48° 30' nördliche Breite liegen an der Nordwestküste Amerikas, zwischen dem Festlande der Vereinigten Staaten und der großen britischen Insel Vancouver eine Anzahl kleiner Eilande, die zusammen der San-Juan- oder Haro-Archipel genannt werden. Die Hauptinsel San-Juan ist 14 englische Meilen lang und etwa 4½ breit; ihre Oberfläche umfaßt 54 englische Quadratmeilen. Die übrigen Inseln des Archipels: Orcas, Lopez, Blakely, Stuart, Waldron, Patoz, Decatur u. s. w. sind kleiner. Im Osten sind die Inseln vom amerikanischen Festlande (Territorium Washington) durch die Rosario-Straße, im Westen von der englischen Vancouver Insel durch die Haro-Straße getrennt. Die Briten nun beanspruchen die Rosario-, die Amerikaner die Harostrafe als Grenze. Schuld an dieser verschiedenen Auffassung und den daraus erwachsenen Streitigkeiten ist eine ungenaue Bestimmung in dem britisch-amerikanischen Grenzvertrage vom 15. Juni 1846. Hier heißt es: *that the line of boundary between the United states and the british possessions should run westward along the 49 th parallel of north latitude to the middle of the channel, which separates the Continent from Vancouvers Island and thence southerly through the middle of the said channel and of Fuca Straits to the Pacific Ocean.* Also: daß die Grenzlinie zwischen den

Vereinigten Staaten und den brittischen Besitzungen westwärts dem 49. Breitengrade entlang laufen solle bis in die Mitte des Canals, welcher das Festland von der Vancouver-Insel trennt und dann südlich durch die Mitte des besagten Canals und die Fuca-Straße bis zum pacifischen Ocean.

Zwischen dem Festlande und der Vancouver-Insel liegt nun aber nicht ein Canal, sondern deren zwei, die Rosario- und Harostrafe. Der ganze San-Juanarchipel ist im Grenzvertrag unerwähnt geblieben und natürlich glaubte jeder von beiden Theilen den Löwenantheil für sich beanspruchen zu können. Was die amerikanische Ansicht von der Sache betrifft, so ist sie in der Staatschrift, „The northwestern Boundary-Question“, die im verflossenen Jahr zu Washington erschien, niedergelegt worden und aus dieser umfangreichen Schrift hat auch Dr. G. Bancroft, unser Gesandter am deutschen Hofe, wesentlich geschöpft. Eine Darlegung der wichtigsten Punkte nach dieser für den Senat gedruckten Schrift wird Ihren Lesern gewiß willkommen sein, da sie so am schnellsten orientirt werden. In der Einleitung heißt es: „Jeder Beamte dieser Regierung, der an der Unterhandlung, Annahme und Ratification des Vertrages irgend einen Antheil hatte, stimmte demselben mit dem vollen Verständniß bei, daß man in der Abweichung der Grenze vom 49. Grade der Breite bloß zu dem Zwecke gewilligt habe, um die ganze Vancouver-Insel Großbritannien zu lassen *), und daß, um diesen Zweck zu erreichen, die Linie durch den Canal von Haro nach der Meerenge von Fuca auf dem Wege nach dem Stillen Ocean gezogen worden sei.“

Was nun die hauptsächlichsten amerikanischen Beweisgründe für diese Ansicht sind, so lassen sie sich nach der Staatschrift folgendermaßen summiren.

Vom geographischen Standpunkte aus fällt ins Gewicht, daß der Harocanal der kürzeste, tiefste und breiteste der in Frage kommenden Canäle ist, durch ihn geht die Hauptwassermasse in den Ocean. Die geringste Tiefe im Harocanal ist größer als die größte Tiefe im Rosariocanal. Geht man daher von der Ansicht aus, daß das tiefste Wasser die Grenze bilden solle, so muß diese in den Harocanal gelegt werden. Auch aus den Verhandlungen, welche über die Gestaltung der Grenze, vor Abschluß des Vertrages geführt wurden, ergiebt sich, daß die Amerikaner Anspruch auf den Archipel haben. So schrieb der amerikanische Gesandte in London Louis Mac Lane am 18. Mai 1846 an Buchanan: „es könne eine Uebereinkunft dadurch getroffen werden, daß man die Grenze längs dem 49. Breitengrade nach dem Meere, und von da durch den Harocanal und die Fucastraße an den Ocean ziehe.“ Endlich gehören

*) Im allgemeinen gilt der 49. Grad als Grenze. Hätten die Amerikaner überall darauf bestanden, daß diese Grenze strikt durchgeführt worden wäre, so hätten sie noch den südlichen Theil der Vancouver-Insel erhalten und eine San-Juan-Frage existirte nicht. Die Yankee's, die sonst überall mit großen Tagen gerne zugreifen, waren hier aber ausnahmsweise bescheiden.

nach einem völkerrechtlichen Grundsatz Inseln eher zum Festlande als zu einer andern Insel und schließlich ist der San-Juan-Archipel für die Vereinigten Staaten ungleich wichtiger als für England. Letzteres hat im Victoriahafen der Bancouverinseln — wenige Stunden nur von San-Juan entfernt — Alles, was es in diesen Regionen für Kriegs- und Handelszwecke nur wünschen kann, während die Vereinigten Staaten den Archipel als militärische und Marinestation gebrauchen um den Puget Sund zu schützen. Und die Wichtigkeit des letzteren nimmt von Jahr zu Jahr zu; er wird der große Concurrent San-Francisco; hier wird die nördliche Pacificbahn, an der stark gebaut wird, enden, hier wird ein Hauptemporium des asiatisch-amerikanischen Handels entstehen und diesen Handel sollte der Amerikaner unter den Schländen britischer Kanonen betreiben? Man ist hier in derlei Dingen höchst empfindlich und noch kürzlich citirte der Herald, um die englischen Präensionen zu beweisen, eine schon 1858 niedergeschriebene Stelle aus den „Household Words“ von Charles Dickens: „Unsere britische Regierung muß aus einer dieser Inseln ein zweites Kronstadt machen und sich so, wie mit einem Vorlegeschloß, ihre Besitzungen an der pacifischen Küste sichern.“ Aber das ist sicher: Vorlegeschlösser und seien es patentirte englische, verträgt der Amerikaner nicht mehr.

So lange die Inseln unbeachtet und einziges Eigenthum einiger nomadirenden Indianerhorden vom Lummistamm blieben, ging alles gut. Als aber in jene abgelegenen Gegenden allmählich weiße Ansiedler einrückten und zwar sowohl von der amerikanischen wie britischen Seite, da tauchte die praktische Frage auf: wem gehören jene Inseln? Im December 1853 landete die Hudsonsbai-Compagnie auf San Juan etwa 1200 Schafe, die dort von den saftigen Waiden sich nähren sollten. „Was“, rief der amerikanische Zollinspector am Puget-Sunde, „englische Schafe auf amerikanischem Boden! Das geht nicht.“ Er confiscirte die arglose Heerde, benachrichtigte davon den englischen Gouverneur auf Bancouver-Insel und setzte sogar amerikanische Beamte für San Juan ein, als der Engländer protestirte.

Damit begann der Conflict. Hätten nun nicht die Indianer gleich in jenem Jahre den amerikanischen Zollinspector vertrieben, so würde damals schon ein Zusammenstoß zu fürchten gewesen sein; aber mit den Indianern rechnete man nicht diplomatisch. Die Diplomatie trat erst im folgenden Jahr in Thätigkeit als die Legislatur des Territoriums Washington aus dem Archipel eine eigene Grafschaft unter dem Namen Whatcom-County bildete und für diese die Steuern ausschrieb. Die Hudsonsbaileute verweigerten aber jegliche Zahlung und nun pfändeten und verkauften die Amerikaner 30 Stück Schafe, um die Steuern einzubringen, wofür die Hudsonsbai-Compagnie einen Schadenerspruch von 2990 Pfund Sterling erhob. Jetzt begann der Schriftenwechsel, den wir mit seinem oben schon entwickelten pro und contra übergehen.

Die Amerikaner schrieben regelmäßig die Steuern für Wathcom-County aus und die Briten protestirten.

Auf San Juan, das reiche Wiesengründe, fruchtbaren Boden und schöne Wälder bietet, hatten sich unterdessen mehr und mehr Ansiedler niedergelassen, auch zahlreiche Amerikaner. Den eingeborenen Indianern, die aus ihren Jagd- und Fischereigründen sich durch jene verdrängt sahen, waren diese Weißen natürlich ein Dorn im Auge. Die Rothhäute überfielen die Weißen, mordeten wo sie konnten und verdarben den Aufenthalt auf San Juan gründlich. Im Juli 1859 wandten sich nun 22 auf San Juan lebende Amerikaner an den amerikanischen General Harney, mit dem Ersuchen, ihnen eine Compagnie Soldaten zum Schutze gegen die Indianer zu senden. Harney entsprach dem Verlangen, eine Compagnie vom 9. Infanterieregiment unter Hauptmann Pitsett besetzte die Insel und der amerikanische Kriegsdampfer „Massachusetts“ kreuzte im Harocanal um die Soldaten gegen etwaige Ueberfälle der Engländer zu schützen, denn diese rüsteten ernstlich auf Vancouver-Insel, und wäre es auf den dortigen Gouverneur Douglas allein angekommen, so wäre im August 1859 der Krieg schon ausgebrochen. Fünf englische Kriegsschiffe mit 167 Kanonen und 1940 Mann erschienen vor San Juan mit dem Vorschlage: die Insel möge gemeinschaftlich besetzt bleiben, bis eine Entscheidung getroffen sei. Die Amerikaner, obwohl in der Minderheit, zeigten die Zähne und wollten von diesem billigen Vorschlage nichts wissen. Sie landeten die Kanonen des „Massachusetts“, warfen Batterien auf und wiesen die englischen Vorschläge zurück. Die Sache schaute sehr ernst aus.

General Harney hätte damals gerne losgeschlagen. Zum Glücke erschien aber noch rechtzeitig der amerikanische Grenzcommissär Campbell auf der Insel, welcher eine gemeinschaftliche Besetzung zugab. Die Engländer schlugen nun im Osten, die Amerikaner im Westen der Insel ihr Lager auf, und seitdem haben beide Flaggen dort 13 Jahre nebeneinander geweht; Steuern wurden von keiner Partei ausgeschrieben und auch keine Rekruten ausgehoben. Während des amerikanischen Bürgerkrieges schlief die San-Juan-Frage; sie wurde erst durch ihre fettere Schwester, die Alabamafrage, wieder zu neuem Leben erweckt und in London traten Bevollmächtigte beider Theile zusammen, welche am 8. Mai vorigen Jahres einen Vertrag vereinbarten, demzufolge die Sach auf schiedsrichterlichem Wege geordnet werden sollte. Artikel 34 bis 52 übertrugen dann dem deutschen Kaiser diese schiedsrichterliche Entscheidung.

Bekanntlich steht letztere nahe bevor, bis dahin mögen aber die Leser aus der obigen, möglichst unparteiischen Darstellung einige Belehrung über die wenig gekannte Angelegenheit schöpfen.

cc.